

# BerlinAktuell



## Ausbildung? Ja, gerne!

**Die Berufsbildung muss reformiert werden**

Seite 4: Jugendliche aus dem Kreis Viersen sagten Politikern die Meinung.

Seite 5: Hartz IV: Droht ein neues Maut-Chaos?

Seite 7: Politik-Lexikon: Ein Bundesgesetz entsteht.

# Die Ausbildung muss reformiert werden

**Politik und Wirtschaft haben einen Pakt geschlossen, der Ausbildungsplätze für alle besichert. So scheint es. Uwe Schummer erläutert, was der Pakt bedeutet und warum die Berufsbildung in Deutschland trotzdem reformiert werden muss.**

Es sollte ein großer Tag sein für die zukünftigen Auszubildenden in Deutschland: Am 16. Juni unterzeichneten die Spitzenvertreter der Wirtschaftsverbände im Berliner Kanzleramt den Ausbildungspakt. Sie verpflichten sich damit, in den kommenden drei Jahren 30 000 neue Lehrstellen zu schaffen. Bei der Formulierung liegt der Haken im Detail: „Neue“ Plätze ist nicht gleich zusätzliche Plätze. Der Pakt garantiert keine Gesamtzahl an Lehrstellen. Und schon werden erste Warnungen aus der Wissenschaft laut, die mit einer Lehrstellenlücke von 30000 Plätzen rechnen.

Trotzdem ist die Erleichterung über die Übereinkunft überall im politischen Berlin zu spüren, schließlich wandte sie die Ausbildungsplatzabgabe in letzter Sekunde ab. „Man muss aber beachten, dass dieser Pakt nur zustande gekommen ist, weil die Bundesregierung die Wirtschaft mit einer Zwangsabgabe

erpresst hat“, wertet Uwe Schummer, Experte für die berufliche Bildung in der Unionsfraktion im Bundestag. Die „Peitsche“ Ausbildungsplatzabgabe habe die Regierung nicht endgültig weggelegt, sondern nur in der Schublade verstaut, um sie gegebenenfalls heraus holen zu können, so Schummer. Unternehmen brauchen aber Sicherheit, für sie muss Politik berechenbar sein.

Auch sind noch nicht alle Folgen des Paktes absehbar. Problematisch sind zum Beispiel die geplanten einjährigen Praktika für Jugendliche ohne jegliche berufliche Qualifikation. Sie werden von der Bundesagentur für Arbeit subventioniert. Die spart dafür bei berufsbildenden Maßnahmen für gering Qualifizierte. „Die dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren. Es sind schon 70 000 von 170 000 Stellen für berufsqualifizierende Maßnahmen gestrichen worden“, warnt Schummer. Wie sich der gesamte Pakt in der Praxis bewährt, bleibt noch abzuwarten. Die Ausbildungsvereinbarungen der Vergangenheit geben nicht gerade Anlass zur Freude: 1995 sollte das Angebot um zehn Prozent erhöht werden, heraus kam gerade mal ein Prozent mehr Lehrstellen. 1999 versprach das von der Bundesregierung initiierte Bündnis für Arbeit in seinem

Ausbildungskonsens eine Stelle für jeden jungen Menschen, „der kann und will“. Es sollten 10 000 Plätze über dem Bedarf geschaffen werden.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen richtet sich aber nicht nach der Politik, sondern nach der Konjunktur. Viele Unternehmen wollen zwar ausbilden, können es aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht. „40 000 betriebliche Insolvenzen im letzten Jahr bedeuten über 400 000 weniger Arbeits- und Ausbildungsplätze“, rechnet Uwe Schummer vor. Nötig ist also eine Wirtschaftspolitik, die Unternehmen wieder florieren lässt und damit die Grundlage der Ausbildung schafft. Ein Pakt alleine kann daher die Lehrstellenmisere nicht beheben. Nötig ist gleichzeitig eine Erneuerung des Berufsbildungsgesetzes. Einen Gesetzesvorschlag dazu hat Uwe Schummer jetzt in den Bundestag eingebracht.

Zu den Neuerungen gehört die Aufteilung vieler Berufe in ein Stufenmodell. Praktisch Begabte können durch Teilabschlüsse einen Einstieg in die Berufsausbildung finden. Derzeit haben 1,3 Millionen Schulabgänger bis 29 Jahre überhaupt keine berufliche Qualifizie-

rung. Außerdem können sich nach dem Entwurf Auszubildende, Schule und Betrieb über eine Verschiebung der Ausbildungsinhalte verständigen, wenn hierdurch das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird. Ein Betrieb kann seine



Ausbildung bei der Firma Hempel in Willich

Lehrlinge dadurch gezielter ausbilden und flexibler einsetzen. Die höchste Schwelle, einen Auszubildenden einzustellen, sind aber die Kosten. Daher soll die Ausbildungsvergütung um bis zu ein Drittel gesenkt werden können, wenn hierdurch zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Der Bundestagsabgeordnete des Kreises Viersen hat seinen Gesetzesentwurf im Vergleich zur Bundesregierung auf eine breite Basis gestellt. Ein halbes Jahr moderierte er Diskussionen mit Vertretern der Länder, die im dualen System für die Berufsschulen zuständig sind und Vertretern der AG Wirtschaft und

Arbeit sowie der AG Bildung und Forschung sowie den Tarifpartnern. So hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter seiner Federführung eine durchgreifende Modernisierung der Berufsausbildung in das Parlament eingebracht. Schummer sieht dies auch als Gesprächsangebot für einen parteiübergreifenden Kompromiss. Ein Versuch,

der glücken könnte: Die FDP hat einen eigenen Entwurf vorgelegt, der zum größten Teil dem der Union entspricht. Auch die sozialdemokratische Ministerin Edelgard Buhlman zeigte sich gesprächsbereit. Im Moment beraten die Ausschüsse des Deutschen Bundestages über Uwe Schummers Gesetzesvorschlag.

## Jugendliche sagten Berliner Politikern die Meinung

**Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wollte die Meinung von Schülern und Jugendlichen zum Thema Ausbildung hören. Im Bundestag standen die Politiker Rede und Antwort. Auch Uwe Schummer hatte Jugendliche aus dem Kreis Viersen eingeladen.**

Ein ganz besonderes Erlebnis erfuhren zwölf Jugendliche aus dem Kreis Viersen, als sie auf Einladung von Uwe Schummer vor Abgeordneten des Deutschen Bundestages sprechen durften. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wollte mit ihnen und weiteren 80 Schülern aus ganz Deutschland über Probleme wie Jugendarbeitslosigkeit diskutieren und ihre Meinung zu Schule und Ausbildung wissen. „Es ist deprimierend, dass viele meiner Mitschüler nicht wissen, was sie nach dem Abitur machen sollen“, sagte Martin Seufert vom Schiefbahner St. Bernhard Gymnasium.

Andere Jugendliche kritisierten unmotivierte Lehrer und die Bundesagentur für Arbeit. Diese Vorwürfe hörte sich Peter Ewert, Chef der Bundesagentur im Kreis Viersen, genau an. Er versprach, die Kritik mit nach Hause zu nehmen. Die Anhörung dauerte den ganzen Tag. Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung diskutierten mit den Schülern und Politikern.

„Ich fand es ziemlich gut, dass wir die Möglichkeit hatten, mit den Abgeordneten zu sprechen und direkt und ungefiltert unsere Meinung sagen zu können“, lobte ein Teilnehmer aus Kempen nach der Diskussion. Außerdem sei die Fahrt eine gute, wenn auch kurze Gelegenheit gewesen, die deutsche Hauptstadt kennen zu lernen. Am Abend verschafften sich die Jugendlichen noch einen hautnahen Eindruck vom Berliner Nachtleben.

# Hartz IV: Droht ein neues Maut-Chaos?

**Es soll einfacher werden für Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die beiden Unterstützungen werden zusammengefasst und an einer einzigen Stelle betreut. So sieht es das Hartz-IV-Konzept vor, das der Bundestag Anfang Juli beschlossen hat.**

Vorausgegangen waren lange Diskussionen und ein Kompromiss im Vermittlungsausschuss. Am 1. Januar 2005 wird es in Kraft treten. Die Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernimmt dann die Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie ist der Träger, soll aber Arbeitsgemeinschaften mit den Sozialämtern vor Ort bilden. Für das Jahr 2005 rechnen Bundesregierung, Länder und Kommunen mit 3,1 Millionen erwerbsfähigen Hilfeempfängern. Dazu kommen noch gut 1,4 Millionen unterstützte Familienmitglieder.

Für sie wird sich einiges ändern: War die Höhe der Arbeitslosenhilfe bisher vom Nettoeinkommen der letzten Anstellung abhängig, wird sie jetzt zur Fürsorgeleistung (siehe Information zum Regelsatz). Ein Arbeitsloser muss seine Vermögensverhältnisse offen legen. Das Vermögen verringert die Zuwendungen,

darunter fallen auch Sparguthaben und Lebensversicherungen, Schmuck und Auto. Das Einkommen des Lebenspartners wird ab einem Freibetrag von 300 Euro monatlich angerechnet. Wer das Arbeitslosengeld II bekommt, darf nur noch 200 Euro pro Lebensjahr und höchstens 13 000 Euro ansparen. Bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe bekommen zwei Jahre ein Überbrückungsgeld, wenn Arbeitslosengeld II und Miete zusammen weniger ergeben als die bisherige Arbeitslosenhilfe. Dann gibt es einen Zuschlag von zwei Drittel der Differenz im ersten Jahr, im zweiten Jahr noch die Hälfte.

Hartz IV hat für einen Schrei der Empörung quer durch die ganze Bundesrepublik geführt. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, den Betroffenen die Reformen und ihre Ziele zu erklären. Zu dem hat sie viele handwerkliche Fehler gemacht und musste einige davon unter dem großen Druck der Öffentlichkeit rückgängig machen. Bisherige Sozialhilfeempfänger bekommen wahrscheinlich erst einmal mehr Geld als bisher, müssen aber trotzdem schärfer kalkulieren. Statt wie bisher zwischen 282 und 297 Euro,

können sie demnächst auch mit 345 Euro rechnen. Dafür fallen alle Einmalzahlungen wie für Hausrat oder Kleidung weg. Sozialhilfeempfänger bekommen mehr Verantwortung. Die Bundesagentur für Arbeit ist allerdings nicht überall für die Zahlung zuständig.

Die CDU hat im Vermittlungsausschuss durchgesetzt, dass 69 Landkreise die Trägerschaft alleine übernehmen. Welche das sind, steht noch nicht fest. Ihren Wunsch, diese Kommunen durch eine Organleihe zum verlängerten Arm der Bundesagentur für Arbeit zu machen, konnte die SPD nicht durchsetzen. Vielmehr entsteht jetzt ein Wettbewerb zwischen den Modellen von CDU/CSU (kommunale Trägerschaft) und der Bundesregierung (Trägerschaft der BA). Uwe Schummer warnt: „Es muss ein fairer Wettbewerb sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Kommunen auf ausreichendem Niveau finanziert werden.“

Er wehrt sich gegen die „zentralstaatliche Regelung“ durch die BA und meldet Zweifel am Erfolg ihrer Trägerschaft an: „Die Gefahr ist groß, dass die Organisation zum Chaos wird.“ Anders als beim Maut-Desaster wären diesmal Menschen betroffen. Und das Schlimmste, was passieren könne, sei eine Verzögerung der Auszahlung, so der Neersener. Mitte Juli hat die Bundesagentur für Arbeit die Anträge für das Arbeitslosengeld II verschickt.

Wer auf das Geld angewiesen ist, muss sich durch 14 Seiten Kleingedrucktes arbeiten. Vor den Antragsstellern liegt eine Herausforderung vom Umfang einer Steuererklärung. Die BA hat inzwischen eine Hotline geschaltet, an der 500 eigens dafür geschulte Mitarbeiter beim Ausfüllen helfen. Die Kosten für die handwerklichen Fehler trägt der Steuerzahler.

Noch schlimmer wiegen die Folgen eines solchen Chaos; wenn zum Beispiel das Arbeitslosengeld II zwar fließt, die Bundesagentur wegen des hohen verwalterischen Aufwandes aber nicht in der Lage ist, mehr Stellen für die Arbeitslosen zu akquirieren. „Und das ist die eigentliche Aufgabe der Bundesagentur. Daran wird sie sich messen lassen müssen“, sagt Uwe Schummer.

### **Der Regelsatz:**

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitslose ab 1. Januar 2005 mit 345 Euro monatlich. Für Kinder bis 14 Jahre gibt es einen Zuschlag von 60 Prozent, also 207 Euro, für den Ehepartner werden 90 Prozent gezahlt, also 311 Euro. Außerdem übernimmt die Bundesagentur eine angemessene Miete.

# Politik-Lexikon

## Ein Bundesgesetz entsteht:

Ein neues Gesetz kann durch die Bundesregierung, den Bundesrat, eine Fraktion oder durch eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten eingebracht werden. Ein einzelner Abgeordneter hat kein Initiativrecht, es sei denn, der Deutsche Bundestag nimmt seinen Vorschlag an. Die Gesetzesvorlage wird in erster Lesung im Plenum allgemein beraten und erläutert. Dann geht der Vorschlag in den betreffenden Ausschuss. Hier sitzen die Experten der Fraktionen nach dem Verhältnis des Deutschen Bundestages zusammen, das heißt, es herrscht das gleiche Verhältnis der Fraktionen wie im Bundestag. Und hier findet die eigentliche inhaltliche Arbeit und die Auseinandersetzung der Fraktionen statt. Der Ausschuss bereitet die Entscheidung für das Plenum vor und erarbeitet eine Beschlussempfehlung. In den meisten Fällen halten sich die Fraktionen im Plenum an diese Empfehlungen.

Dann folgen zwei Lesungen im Bundestag. In der ersten geht es um einzelne Punkte, am Ende der zweiten steht die Schlussabstimmung. Im Regelfall reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Abgeordneten aus. Es kann aber auch beantragt werden, dass die

Mehrheit aller Abgeordneten nötig ist. Verabschiedet der Bundestag ein Gesetz, hat der Bundesrat das Recht, Einspruch zu erheben. Dafür braucht er eine 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder. Bei sogenannten Zustimmungsgesetzen, bei denen die Belange der Länder betroffen sind oder es um wichtige finanzielle Fragen geht, reicht auch eine einfache Mehrheit aus, um die Zustimmung zu verweigern. Rund 60 Prozent der Gesetze benötigen inzwischen die Zustimmung des Bundesrates. Betrachtet man nur die wichtigen Gesetze, sind es sogar weitaus mehr. Die Länder sind von Bundesgesetzen oft betroffen, weil sie die Verwaltung stellen, die die Gesetze ausführt. Und schon eine solche Regelung reicht aus, damit das ganze Gesetz zustimmungspflichtig ist. Verweigert der Bundesrat die Zustimmung, wird der Vermittlungsausschuss einberufen. Er besteht aus Mitgliedern von Bundesrat und Bundestag. Im Regelfall wird hier ein Konsens herbeigeführt, den Bundesrat und Bundestag dann annehmen.

Ein Gesetz tritt in Kraft, wenn der Bundespräsident es gegenzeichnet. Dazu ist er verpflichtet, es sei denn, er hat verfassungsrechtliche Bedenken.

# BerlinerBlick



## Impressum:

Berlin Aktuell  
V.i.S.d.P.: Uwe Schummer, MdB  
Konzept und Redaktion: Stephan Malessa  
Fotos: Friedhelm Reimann  
Layout: Print und Mediendesign Daners

## So erreichen Sie Uwe Schummer:

Konrad-Adenauer-Straße 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 / 227 734 84  
E-Mail: [uwe.schummer@bundestag.de](mailto:uwe.schummer@bundestag.de)  
Internet: [www.uwe-schummer.de](http://www.uwe-schummer.de)